

Comfort Service

Gemanagtes ESG-Portfolio

Stand: April 2024



Kennzahlen

Stand: 31.03. 2024

Performance seit Auflegung:

12,08%

Performance 1 Jahr:

16,01%

Performance YTD:

7,14%

Volatilität seit Auflegung:

6,58%

Anlagestrategie

Unter dem Motto "Portfolio-as-a-Service" genießen Sie bei dieser Investmentoption den höchstmöglichen Komfort. Lehnen Sie sich entspannt zurück, denn das nachhaltige Portfolio wird von Veranlagungsprofis zusammengestellt und aktiv gemanagt. Sie können stets auf die Expertise von Veranlagungsprofis vertrauen und müssen selbst keine Investmententscheidungen treffen. Der Comfort Service ist eine Investmentoption innerhalb der fondsgebundenen Lebensversicherung Zurich for Future Invest.

Von Profis aktiv gemanagtes Portfolio

Dem Comfort Service liegt ein gemanagtes Multi-Asset-Portfolio zugrunde, welches - im Auftrag von Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft (Zurich) - von DWS Investment S.A. (DWS) verwaltet wird. Das Comfort Service leitet sich von der strategischen Hausmeinung der DWS ab. Die Anlagestrategie wird in der Regel einmal im Quartal neu gewichtet. In besonderen Fällen, etwa bei bedeutsamen Marktereignissen, können die Anlagestrategien auch ad hoc angepasst werden.

Fokus auf nachhaltiges Investment

Investiert wird ausschließlich in aktiv verwaltete Investmentfonds und Exchange Traded Funds („ETF“), die das Österreichische Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte tragen oder die dafür notwendigen Kriterien erfüllen. Das Portfolio folgt keiner Benchmark und nutzt dabei Anlagemöglichkeiten über alle Regionen, Währungen, Sektoren und Anlageklassen. Die Anlagestrategie strebt eine annualisierte Zielvolatilität zwischen 10% und 15% über einen rollierenden Zeitraum von 5 Jahren an.

Die Auswahl und Veranlagung in Finanzinstrumenten erfolgt nach Maßgabe des Portfolioverwaltungsvertrags in eigenem Ermessen, aber innerhalb der Anlagerichtlinien, durch den Portfoliomanager. Der Portfoliomanager des gemanagten Portfolios ist verpflichtet die Veranlagung ausschließlich in Anteilscheinen von Kapitalanlagefonds vorzunehmen. Ein Einverständnis Ihrerseits ist dafür nicht nötig und wird nicht eingeholt. Es besteht keine Möglichkeit, in die Zusammenstellung der Finanzinstrumente einzugreifen oder den Erwerb bestimmter Finanzinstrumente auszuwählen. Die Anlagestrategie wird vom Portfoliomanager zumindest quartalsweise neu bewertet und das gemanagte Portfolio entsprechend ausgerichtet, gegebenenfalls auch durch Umschichtungen im gemanagten Portfolio.

Anlegerprofil

Risikoklasse nach SRI: 4 von 7



Typischerweise geringerer Ertrag

Geringeres Risiko

Typischer Weise höherer Ertrag

Höheres Risiko



1

2

3

4

5

6

7

Portfolio

Fondsname	ISIN	Gewichtung im Portfolio
ERSTE Responsible Stock America EUR	AT0000822655	7,0%
Pictet-Quest Europe Sust Eqs EUR	LU0144509717	9,0%
BNP Paribas Easy MSCI Europe SRI S-Series PAB ETF	LU1753045415	9,0%
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-EMAktien	AT0000A1TB34	11,5%
Invesco Quant Strats ESGGlbEqMFETFUSDAcc	IE00BJQRDN15	10,0%
terrAssisi Aktien	DE0009847343	10,0%
ERSTE Responsible Stock Global	AT0000646799	9,0%
SWC (LU) EF Sustainable	LU0136171559	9,0%
Amundi Öko Sozial Euro ST Bond	AT0000A05TK3	2,0%
ERSTE Responsible Bond Global Impact	AT0000A1EK48	3,0%
ERSTE Responsible Bond EM Corporate	AT0000A13EG7	2,0%
ERSTE RESPONSIBLE BOND GLOBAL HY R01 A	AT0000A2DXZ9	12,5%
Lupus alpha Sustainable Convertib Bds	DE000A2DTNQ7	6,0%



Anlageklassen

Aktien	74,5%
Anleihen	19,5%
Alternative Investments	6,0%
Cash	0,0%



Allgemeine Portfoliodaten

Portfoliomanager	Peter Warken
Portfoliogesellschaft	DWS Investment GmbH
Gesamtkostenquote (TER)	2,07% p.a
Auflegungsdatum	6. Februar 2023



Nachhaltigkeitsmerkmale

SFDR	Artikel 8
Mindestanteil gem. EU-Taxonomie	0%
Mindestanteil gem. EU-Offenlegungsverordnung	10%
Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI)	Treibhausgase, Energie, Soziales

Rechtliche Informationen

Risikoklasse nach SRI

Die Risikoklasse entspricht der Risikobestimmung des SRI (summary risk indicator). Dieser standardisierte Risikoindikator ist gesetzlich vorgeschrieben und berücksichtigt sowohl die Wertschwankung eines Finanzinstruments (Marktrisiko) als auch die Bonität der Emittenten (Kreditrisiko). Bei Investmentfonds fließt nur das Marktrisiko in die Berechnung ein, da sie als Sondervermögen aufgelegt werden und daher die Bonität der verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften keinen Einfluss hat. Für die Berechnung des Marktrisikos wird die sogenannte "Value at Risk äquivalente Volatilität" (VEV) verwendet. Es erfolgt eine Einstufung auf einer 7-teiligen Skala, wobei 1 das geringste und 7 das höchste Risiko darstellt.

Bitte beachten Sie, dass die Wert- und Ertragsentwicklungen von Investmentfonds Wertschwankungen unterliegen können. Die Kursentwicklungen der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Kursentwicklungen der Investmentfonds zu. Investmentfonds können je nach Marktlage im Wert sowohl steigen als auch fallen. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein Indikator für zukünftige Entwicklungen. Fondsentwicklungen unterliegen Schwankungen, die nicht vorhergesagt werden können. Daher können aus Vergangenheitswerten keine verlässlichen Rückschlüsse für die künftige Wertentwicklung gezogen werden. Mögliche wesentliche Risiken von Fonds und Depotmodellen können u. a. folgende Risiken umfassen: Kursentwicklungen im Aktien-, Zins- und Währungsbereich sowie Bonitätsrisiken, die zu möglichen Kapitalverlusten führen können. Die Informationen auf diesem Factsheet dienen ausschließlich Ihrer überblicksmäßigen Information. Sie stellen weder eine Anlageberatung noch eine Produktempfehlung dar.

Über das Österreichische Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte



Das Österreichische Umweltzeichen gemäß der Richtlinie UZ 49 zertifiziert im Finanzbereich ethisch orientierte Projekte und Unternehmen, die Gewinne durch nachhaltige Investitionen erzielen. So sind Fonds von Unternehmen der Rüstungsindustrie ausgeschlossen, genauso wie Produzenten von Atomenergie, roter und grüner Gentechnik, fossiler Energie sowie Unternehmen, die die Menschenrechte missachten. Auch Fonds von Staaten werden nach sehr engen Kriterien ausgewählt. Ausschlüsse gibt es etwa für Staaten, die Mängel bei der Demokratie vorweisen, die Todesstrafe vollziehen, ein hohes Militärbudget haben, einen wachsenden Anteil an Atomstrom haben und beim Klima- und Artenschutz nachlässig sind. Mehr Informationen zum Umweltzeichen finden Sie auf www.umweltzeichen.at.

Disclaimer

Die vorliegende Information dient Werbezwecken. Sie stellt keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar und ist kein Ersatz für eine umfassende Risikoaufklärung bzw. individuelle, fachgerechte Beratung im Rahmen eines Beratungsgesprächs. Insbesondere ist sie kein Angebot im rechtlichen Sinn und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Investmentfondsanteilen. Die enthaltenen Angaben und Analysen basieren auf dem Wissensstand und der Marktsituation zum Zeitpunkt der Erstellung. Im Rahmen der Versicherung anfallende Kosten können dem Versicherungsvertrag entnommen werden. Für verbindliche und vollständige Informationen (insbesondere auch zu den mit den jeweiligen Investmentfonds verbundenen Risiken) verweisen wir auf die jeweils gültigen Kundeninformationsdokumente, den jeweils gültigen Verkaufsprospekt mit den Fondsbestimmungen, sowie auf den jeweils gültigen Jahres- und der Halbjahresbericht, den Sie kostenlos erhalten. Diese Dokumente der dargestellten Fonds stehen Ihnen gemäß den Hinweisen in den Informationen über die einzelnen Investmentfonds zur Verfügung, sie können – wie diese Information in aktueller Fassung – auch über die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, 1190 Wien, Leopold-Ungar-Platz 2, kostenlos bezogen werden. Alternativ stehen die oben erwähnten Dokumente auf der Homepage der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft kostenlos zum Download bereit. Der Comfort Service ist eine Investmentoption innerhalb der fondsgebundenen Lebensversicherung Zurich for Future Invest. Zum „Zurich For Future Invest“ gibt es unter [Basisinformationsblätter FLV](#) ein Basisinformationsblatt, das wichtige und standardisierte Informationen über das Produkt bereitstellt.

Produktoffenlegung in Bezug auf Nachhaltigkeitspräferenzen

Im Rahmen unserer fondsgebundenen Lebensversicherung „For Future Invest“ bestehen vielfältige Möglichkeiten, um Vermögen entsprechend den Nachhaltigkeitspräferenzen zu veranlagen. Diese Veranlagungsprodukte tragen die Bezeichnung „multi option products“ (MOPs). Unsere Investmentmöglichkeiten können zumindest eine der folgenden Definitionen von Nachhaltigkeit erfüllen, um damit Nachhaltigkeitspräferenzen abzubilden:

- Anlage des Fondsvermögens mit einem Mindestanteil in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Nummer 1 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates (Kategorie „Taxonomie-Verordnung“)
- Anlage des Fondsvermögens mit einem Mindestanteil in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates (Kategorie „Offenlegungsverordnung“)
- Anlage des Fondsvermögens in der Weise, dass vom Versicherungsnehmer gewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden („Principle Adverse Impacts“ – PAI). Hier geht es um die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dabei werden die qualitativen oder quantitativen Elemente, mit denen diese Berücksichtigung nachgewiesen werden soll, vom Versicherungsnehmer bestimmt. Nachhaltigkeitsfaktoren in diesem Sinn sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, im allgemeinen Sprachgebrauch häufig unter dem Schlagwort „ESG“ zusammengefasst. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ („do no significant harm“) findet nur bei denjenigen dem Investmentfonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang im Hinblick auf die oben angeführten Nachhaltigkeitskategorien, dass die dem verbleibenden Teil (vgl. „Mindestmaß“) des Investmentfonds zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder / und /oder sozialen Merkmale sind nur erfüllt, solange in mindestens einen Investmentfonds investiert wird, der entsprechend der Nachhaltigkeitsbewertung der Produktkategorie Artikel 8 oder Artikel 9 zugeordnet werden kann und ein solcher mindestens während der Haltedauer des Finanzprodukts gehalten. Nähere Information finden Sie auf unserer Homepage. Die Nachhaltigkeitsentwicklung der Investments werden in den Kundenmitteilung angeführt.

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, www.zurich.at

Dieses Dokument dient nur zu MARKETING- UND INFORMATIONSZWECKEN. Daten und Informationen sind sorgfältig erstellt (Erstellungsdatum siehe Fußzeile). Haftung oder Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Angaben stellen keine Beratung dar. Rechtlich verbindlich sind die gültigen Versicherungsbedingungen, mit Ihnen getroffene schriftliche Vereinbarungen und Produktinformationsblätter.

